



Parlamentsdirektion
L3. - Rechts- Legislativ- und Wissenschaftlicher Dienst
A-1017 Wien - Parlament

Salzburg, den 2.3.2016

Betreff: Stellungnahme zu 1470/A

Sehr geehrte Damen und Herren!

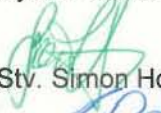
Zu dem Antrag zur B-VG Novelle Wählbarkeit und Amtsverlust (1470/A) wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus unserer Sicht geht der Entwurf nicht weit genug.

Wir sind der Ansicht, dass folgende Tatbestände und Verurteilungen einen Amtsverlust nach sich ziehen sollen:

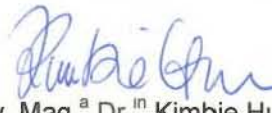
- Verurteilung wegen eines Verbrechens, das mit einer Strafe über 3 Jahre bedroht ist,
- jede Verurteilung zu einer unbedingten Haftstrafe,
- alle sonstigen Verurteilungen zu einer Haftstrafe über 6 Monaten, ausgenommen Fahrlässigkeitsdelikte,
- Verurteilungen, die mit der Ausübung eines politischen Mandats unvereinbar erscheinen wie die Tatbestände des 18. Abschnitts des StGB, des 22. Abschnitts des StGB mit Ausnahme der §§ 303, 310-313 sowie Verhetzung,
- jedenfalls die Tatbestände des Verbotsgesetzes.


KO Cyriak Schwaighofer


KO Stv. Simon Hofbauer


LABg. Mag. Barbara Sieberth


LABg. Rupert Fuchs


KO-Stv. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Kimbie Humer-Vogl


LABg. DI.ⁱⁿ Angela Lindner


LABg. Josef Scheinast